



Antwort zur Anfrage Nr. 0466/2024 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend  
**Arbeitsbedingungen bei der MVG (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Vorbemerkung:**

Die MVG ist tarifgebunden, Mitglied im Kommunalen Arbeitgeber Verband (KAV) und wendet die Bezirkstarifvertrag TV-N für Rheinland-Pfalz an. In Deutschland gilt die Tarifautonomie und die Verhandlungen zu dem Tarifvertrag führen der KAV mit den zuständigen Gewerkschaften, vor allem der dominierenden Gewerkschaft Verdi. Bei den Entgelten werden im TV-N Rheinland-Pfalz die Abschlüsse für den öffentlichen Dienst übernommen. Zum 1. März gab es deshalb eine Gehaltserhöhung um 9 % bis 14 %, je nach Gehaltsgruppe. Das ist nach Aussage von Verdi die höchste Entgeltsteigerung „aller Zeiten“ im öffentlichen Dienst.

*1. Wie schätzt die Stadtverwaltung oben genannte Ungleichbehandlung unter den Beschäftigten ein und wie rechtfertigt sie sie?*

Die Unternehmen, die in Rheinland-Pfalz den TV-N seit 201/2002 anwenden, haben vom Tarifvertrag abweichende Regelungen, die in einer Anlage geregelt sind. Die in der Anfrage genannten Unterschiede sind Teil des Tarifvertrages zwischen dem KAV und der Gewerkschaft Verdi. Bei der Kommunalisierung der Tochtergesellschaft City Bus Mainz (CBM) und Überführung in die MVG zum 1.1.2018 gab es eine deutliche finanzielle Besserstellung der Beschäftigten. Die damit verbundenen erheblichen Kosten konnten nur zum Teil von der MVG getragen werden. Deshalb wurde eine höhere Eigenbeteiligung bei der Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse (ZVK) und eine Absenkung der Jahressonderzahlung in der Anlage zum Tarifvertrag geregelt. Neben dem Tarifvertrag gibt es aber bei der MVG viele Betriebsvereinbarungen, die deutlich über die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen hinausgehen und zu Verbesserungen bei den konkreten Arbeitsbedingungen führen.

*2. Wird die MVG die Ungleichbehandlung der Beschäftigten beenden? Wenn ja, wann und auf welche Weise?*

Die Regelungen sind im Manteltarifvertrag des TV-N für Rheinland-Pfalz festgelegt, der zwischen Verdi und dem KAV abgeschlossen wurde. Änderungen erfolgen deshalb ausschließlich durch Tarifverhandlungen im Rahmen der Tarifautonomie. Die Stadtverwaltung ist nicht Tarifpartei, geht aber davon aus, dass der KAV und die Gewerkschaft Verdi in den laufenden Ver-

handlungen eine Lösung findet, die einerseits den Interessen der Beschäftigten, andererseits den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den finanziellen Möglichkeiten im ÖPNV Rechnung trägt.

Mainz, 5. März 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
*Beigeordnete*